

Gesetzesbegriff

Deutsches Reich

Recht

Das ~ der freien Meinungsäußerung.
Der Begriff des Gesetzes in der Reichsverfassung. Berichte von Karl Rothenkücher, Rudolf Smend, Hermann Heller u. Max Weizel.

Veröffentlichungen der Vereinigung der
Deutschen Staatsrechtslehrer. Heft 4.

Berlin-Leipzig 1928.